

„Ein Grundgesetz der Freiheit und der Verantwortung“

**Begrüßungsansprache von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler
anlässlich der Feierstunde „75 Jahre Grundgesetz“ im Plenarsaal
des Sächsischen Landtags am 23. Mai 2024**

(Anrede)

Wir feiern heute einen Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte. Der 23. Mai 1949 war in Deutschland der Aufbruch in ein Dreivierteljahrhundert Frieden und Freiheit. Es ist mir deshalb eine große Freude und Ehre zugleich, an die Geburtsstunde des deutschen Grundgesetzes vor genau 75 Jahren zu erinnern. Ich begrüße Sie dazu ganz herzlich im Plenarsaal des Sächsischen Landtags.

Wir begehen das Jubiläum diesmal mit Rezitationen des Schauspielers Roman Knižka sowie Musik des Bläserquintettes OPUS 45. Mit ihrer lebhaften Darbietung „Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz“ wollen die Künstler dazu anregen, neu über das Grundgesetz nachzudenken und seine Entstehung zu feiern. Verehrter Herr Knižka, seien Sie ganz herzlich willkommen. Wir sind sehr gespannt, welche Blickpunkte Sie auf unsere Verfassung eröffnen werden.

Der Sinn von Gedenktagen wie diesem liegt in erster Linie darin, dass wir uns jener Werte versichern, die unser Gemeinwesen begründen. Sie markieren das Fundament unseres Rechtsstaates, der seinen Bürgern ein Leben in Freiheit und Sicherheit ermöglicht. Gedenktage stiften Identität, sie sind Denkmäler in der Zeit. Als solche geben sie Anlass zu überlegen, was uns als Gesellschaft verbindet, aber auch, was uns aktuell herausfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat das Grundgesetz nach monatelangen Beratungen und am Ende durchaus schwieriger Verhandlungen. Was die Mütter und Väter des Grundgesetzes damals einte, war der feste Wille, nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg eine neue, eine freiheitliche Ordnung zu schaffen.

Das Grundgesetz entstand als Gegenentwurf zum totalitären NS-Staat. Das bedeutete Freiheit statt Unterdrückung, Rechtsstaatlichkeit statt Willkür, Friedfertigkeit statt Gewalt, Volksherrschaft statt Diktatur.

Die DDR zog wenige Monate später mit ihrer eigenen Staatsgründung nach. Sie verstand ihre Verfassung, anders als die Bundesrepublik, nicht als Provisorium, sondern als Höhepunkt der deutschen Geschichte. In der Praxis aber nahm sie ihren Bürgern die Freiheit, mauerte sie sprichwörtlich ein. Am Ende währte die DDR kaum länger als 40 Jahre.

Am 3. Oktober 1990 schlug auch für uns Sachsen die glückliche Stunde der freiheitlichen Demokratie. Wir erkämpften sie in der Friedlichen Revolution für uns selbst und stürzten die kommunistische Diktatur in der DDR. In freier Selbstbestimmung vollendeten wir Deutsche die Einheit und Freiheit unseres Landes. So ist es seitdem in der Präambel des nun für uns alle geltenden Grundgesetzes festgeschrieben.

Im Jahre 1992 verabschiedete der Landtag die Sächsische Verfassung. Wie das Grundgesetz ist sie eine Antwort auf die Anmaßungen von totalitärer Herrschaft. Beide Rechtstexte haben den gleichen

Gründungsgedanken. Sie betonen das Recht und die Freiheit. Sie stellen sich gegen jegliche Form der staatlichen Selbstanmaßung und Übergriffigkeit. Sie gewähren umfassende individuelle und politische Rechte und die größtmögliche Chance des Einzelnen auf freie Entfaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz gehört zu den größten Errungenschaften der deutschen Geschichte. An zentraler Stelle steht darin die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Nach dem Verfassungsrechtler Paul Kirchhof stellt sie einen der radikalsten Gleichheits- und Freiheitssätze der Rechtsgeschichte dar. Alle Menschen werden nach dem Ebenbild Gottes gleich und frei geboren. Ohne diesen ersten Artikel wäre unsere Verfassung ein Schiff ohne Segel und ohne Anker.

Der Wert und die Würde des Menschen begründet alle weiteren Abschnitte: Die Grundrechte, die Gewaltenteilung, der Staatsaufbau. Sie sollen dem Menschen dienen. Diese Auffassung wird auch in der Bevölkerung weithin akzeptiert, wie eine aktuelle Studie der TU Dresden belegt. 97 Prozent halten die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die freie Meinungsäußerung für wichtig.

Darüber hinaus sind 81 Prozent der Deutschen davon überzeugt, dass sich das Grundgesetz bewährt hat. In Ostdeutschland liegt diese Zahl um die 70 Prozent. Auch bei uns wissen die Bürger die Versprechen, die ihnen das Grundgesetz gibt, zu schätzen. Dahinter dürfen wir nicht wieder zurückfallen. Eine Demokratie kann nur freiheitlich sein. Dafür haben wir Sachsen 1989 und 1990 gekämpft.

Freiheit ist aber längst kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass sich Menschen zum Wohle der Gesellschaft einbringen können. Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und vor allem die wirtschaftliche Freiheit befördern die Prosperität unseres Landes.

Auch das macht unser Land für so Viele lebenswert. Wo es hingegen an Freiheit mangelt, geht über kurz oder lang die Zuversicht verloren. Nicht nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb darf der Staat nicht überregulieren, „den Bürger nicht gegen seinen Willen glücklich machen“, wie es Alexis de Tocqueville ausdrückte. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen selbst Verantwortung tragen.

Freiheit befähigt zum Handeln, sie ist aber nie schrankenlos. Schon gar nicht für diejenigen, die sie abschaffen wollen.

Deshalb brauchen wir eine wehrhafte Demokratie, um unsere Staatsform gegen ihre Feinde zu schützen. Extremismus in jeglicher Form, gewalttätige Angriffe auf Wahlkämpfer und Politiker, sind nicht akzeptabel. Wenn beispielsweise der Nationalsozialismus verharmlost oder gegen Juden gehetzt und die Errichtung eines islamistischen Kalifats gefordert wird, wenn unsere Polizei und andere Teile des Rechtsstaates verächtlich gemacht werden, dann kann es keine zwei Meinungen geben.

Auch bei uns Bürgern liegt die große Verantwortung, unsere Demokratie zu stärken, sie zu schützen und widerstandsfähiger zu machen. Jeder Einzelne ist gefragt, sich konstruktiv für unser Gemeinwesen einzusetzen, Brücken zu bauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Das ist die Herausforderung, vor die unser Grundgesetz ein Dreivierteljahrhundert nach seiner Begründung steht. Nehmen wir sie an!

Zusammenhalt ist essentiell, ohne Wenn und Aber. Er darf aber nicht zu Lasten eines offenen Diskurses gehen. Ganz im Gegenteil: Erst in der demokratischen Auseinandersetzung liegt die Quelle einer ehrlichen Verständigung. Demokratie lebt von Wettbewerb, vom Ringen um Argumente und Lösungen. Ihr Wesen ist der „gestaltete, ausgetragene Konflikt“, so hat es der große Liberale Ralf Dahrendorf formuliert.

Machen wir uns die Mühe und ringen wir um die besten Ideen für unser Land, den Freistaat Sachsen, für Europa. Besonders in diesem Jahr mit den drei vor uns liegenden Wahlen. Erliegen wir nicht der Versuchung, unbequeme Meinungen auszuschließen. Reden und Handeln wir vielmehr mit Respekt und Anstand.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit 75 Jahren ist das Grundgesetz „alt, aber nicht veraltet“, wie es der Verfassungsrechtler Dieter Grimm jüngst formulierte. Wir können mehr als stolz auf unsere Verfassung sein. Es ist die beste, die wir Deutschen je hatten.

Vielen Dank!